

Niederschrift
über die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. September 2009

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg
- Vorsitzender -
2. Gielen, Rosemarie, Gangelt
3. Reyans, Norbert, Selfkant
4. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
5. Schaaf, Edith, Erkelenz
6. Schlömer, Klara, Wegberg
7. Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

VertreterInnen von anerkannten Trägern
der freien Jugendhilfe

8. Geiser, Petra
9. Küppers, Gottfried, Heinsberg
10. Meurer Dieter, Heinsberg
11. Tegtmeier, Andreas, Geilenkirchen

II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
4. Eidems, Renate
5. Hamann, Herbert
6. Heinrichs, Franz
7. Mundorf, Antje

Teilnehmende weitere Fachkräfte der
Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Steinhäuser, Michael
2. Sieben, Friedhelm

Als StellvertreterInnen der
stimmberechtigten und beratenden
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
nahmen teil:

1. Küppers,-Hofmann, Elsbeth
als Vertreterin für
Tillmanns, Sofia
2. Rademachers, Andreas
als Vertreter für
Heckers, Hildegard

Es fehlen entschuldigt:

Beschorner, Ingrid
und ihr Vertreter
Lövenich, Reiner
Engels, Willi
und sein Vertreter
Schins, Roman
Götting, Heike
und ihre Vertreterin
Schmitz, Kristina
Gudat, Helmut
Heckers, Hildegard
Sannig, Jens
und seine Vertreterin
Kramer, Barbara

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 26. Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Selfkant.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Frau Küppers-Hofmann als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied. Er verpflichtet anschließend Frau Küppers-Hofmann.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Bericht über die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes sowie den Ausbau der U-3-Betreuung
2. Bericht über die Entwicklung der Hilfe zur Erziehung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
3. Bericht über die Entwicklung des Elterngeldes
4. Verschiedenes

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.09.2009**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 23. September 2009 |

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes sowie den Ausbau der U-3-Betreuung

Herr Oehlschläger erläutert den allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Bericht und beantwortet anschließend Fragen des Ausschusses.

Da alle Ausschussmitglieder den Bericht als Tischvorlage erhalten haben, wird der Bericht nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. September 2009
Tagesordnungspunkt 1

**Bericht über die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes im
Kindergartenjahr 2008/2009 und über den weiteren Ausbau der Betreuung
unter 3 Jahren**

A. Umsetzung Kinderbildungsgesetz im Kindergartenjahr 2008/2009

1. Abrechnung Kindergartenjahr 2008/2009

| Summe Kindpauschalen lt. Bewilligung | Summe Kindpauschalen aus der durchschnittl. Ist-Belegung | Differenz zu Lasten der Träger von Tageseinrichtungen |
|---|---|---|
| 15.521.874,51 Euro | 15.625.719,36 Euro | 103.844,85 Euro per Saldo |

Die Differenz ist von den Trägern zu tragen wegen der 10%-Korridorregelung (10% Unter- bzw. Überschreitung wird nicht ausgeglichen).

2. Summe der Nachzahlung 7.294,87 Euro an zwei Träger, davon 3.025,71 Euro Landesanteil.
3. Trend zu Buchung „,45 Stunden-Betreuung“(Steuerung)

B. Ausbau der U3-Betreuung

1. Planung für das Kindergartenjahr 2010/2011 weitere 120 Plätze. Ob diese Plätze tatsächlich eingerichtet werden können ist abhängig von der Fertigstellung der Baumaßnahmen und der Kontingentregelung des Landes.
2. Die zusätzlichen 120 Plätze bedeuten Mehrbetriebskosten von ca. 1,1 Mio. je Kindergartenjahr (nur Kreisanteil)
3. Bisher sind 35 Investitionsanträge eingegangen, davon wurden an das Landesjugendamt 29 Anträge weiter geleitet. 11 Anträge sind bewilligt (s. Anlage).

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.09.2009**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 23. September 2009 |

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

**Bericht über die Entwicklung der Hilfe zur Erziehung im Kreisjugendamtsbezirk
Heinsberg**

Herr Steinhäuser erläutert den allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Bericht und beantwortet anschließend Fragen des Ausschusses.

Da alle Ausschussmitglieder den Bericht als Tischvorlage erhalten haben, wird der Bericht nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2

Bericht über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

1. Vorbemerkung:

Der grundsätzliche Charakter des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB V III) wird im § 1 deutlich. Hier heißt es: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Die Präambel kennzeichnet das Kinder- und Jugendhilfegesetz als modernes Leistungsgesetz mit einem hohen und breiten Leistungsanspruch. Bereits im Abschnitt 4, „den Hilfen zur Erziehung“ weist das SGB VIII acht verschiedene Hilfearten aus:

- Erziehungsberatung (§ 28)
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)
- Vollzeitpflege (§ 33)
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

Auf Antrag des Personensorgerechtsinhabers ist nach § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung bei Vorliegen der Voraussetzungen

„ – wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ zu gewähren.

Das Kreisjugendamt Heinsberg ist in Jugendhilfeangelegenheiten Ansprechpartner für 102.570.000 Einwohner. Hiervon sind 19.588 oder 19,1 % Kinder/Jugendliche im Alter von 0 – 17 Jahren.

2. Die Hilfen zur Erziehung wirken familienergänzend oder familienersetzend:

Vereinfacht dargestellt wirken die Hilfen zur Erziehung mit zwei Ansatzpunkten:

- Familienergänzende erzieherische Hilfen
Bestehenden Defiziten soll durch ambulante Hilfe in der Familie entgegengewirkt werden. Die Eltern sollen in ihren Ressourcen und Kompetenzen gefördert werden. Maßnahmen können sein, z. B. Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe. Der präventive Ansatz zielt auf eine Verbesserung der Lebenssituation der Gesamtfamilie insbesondere der Kinder, u.a. auch zur Vermeidung weiter reichender Eingriffe in die Familie.
- Familienersetzende erzieherische Hilfen.
Hilfen in der Familie selber sind aufgrund der Problemkonstellation nicht geeignet bzw. vorausgegangene ambulante Hilfsformen haben sich als nicht geeignet und zielführend erwiesen und sind gescheitert. Hilfeformen: Familienpflege, Erziehungsstelle, Kinderhaus oder Heimeinrichtung u. a.

3. Begründende Faktoren der Hilfen zur Erziehung:

Nach bundesweiter Auswertung des Bundesamtes für Statistik (2007) sind/waren für die Inanspruchnahme von Unterbringungen in Einrichtungen folgende Gründe maßgeblich:

- 43 % eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern
- 35 % Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der Kinder und Jugendlichen
- 24 % schulische und berufliche Probleme
- 22 % unzureichende Förderung/Gefährdung des Kindeswohls

Hintergelagerte soziale Ausgangssituationen sind u. a.

- Auflösung von Bindung und Strukturen in unvollständigen Familien
- psychische und/oder Suchterkrankung der Eltern
- Gewalt gegenüber Kindern bzw. durch Kinder/Jugendliche gegenüber Eltern
- erzieherische Überforderung

4. Fallzahlentwicklung:

Die tabellarisch dargestellten Fallzahlen zeigen den Leistungsbedarf für das jeweilige Jahr auf. Die Entwicklung weist auf signifikante Zuwächse des Hilfebedarfs, fokussiert auf die ambulanten/stationären erzieherischen Hilfen sowie die Eingliederungshilfen in allen Kommunen hin. Hierbei ist erläuternd zu erwähnen, dass die Kennzahlen auch Leistungsfälle einschließen, die aufgrund der Bestimmungen des § 86 SGB VIII von anderen Jugendämtern zu übernehmen waren.

So sind z. B. im Leistungsbereich der Vollzeitpflege mehr als 50 % der Fälle durch andere Jugendämter gewährt worden und aufgrund der Sonderzuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII durch das Kreisjugendamt zu übernehmen gewesen.

Der Fallzahlenanstieg ergab sich vor allem im ersten Dreivierteljahr des Jahres 2009 mit der Notwendigkeit der Gewährung von stationären erzieherischen Leistungen für drei Geschwisterreihen mit 9, 4 und 3 Kindern.

Beispiel:

Allein erziehende Mutter verstirbt unter der Geburt eines 5. Kindes in ihrer Wohnung. Der Säugling konnte durch den Vater weiter versorgt werden. Für 3 Kinder im Alter von 3 bis 9 Jahren konnte keine innerfamiliäre Betreuung erreicht werden. Eine Unterbringung im Kinderhaus wurde erforderlich.

Zum 15.09.2009 befinden sich 89 Kinder/Jugendliche in den unterschiedlichen Betreuungsformen stationärer Hilfe bzw. 185 Kinder/Jugendliche werden in ihren Familien ambulant erzieherisch betreut. Im September 2008 waren die Vergleichskennzahlen 58 Kinder in stationär-erzieherischen Hilfen und 165 Kinder/Jugendliche in ambulant-erzieherischer Betreuung.

Ein Wort zu den Kosten:

Auf der Basis des Rahmenvertrages vereinbaren Jugendämter und die Anbieter erzieherischer Leistungen das Leistungsentgelt (Tagessatz oder Fachleistungsstunde), die Qualität, den Leistungsumfang/Leistungsinhalt. Diese Vereinbarungen sind bindend für alle Jugendämter. Kostenverläufe auf Seiten des Anbieters, z. B. tarifliche Erhöhungen der Löhne und Gehälter, werden über die jeweiligen Kostensätze abgebildet.

Beispiele von Kostensätzen:

- Heimverbund für die Region Heinsberg, Regelangebot 135,84 Euro (Tagessatz)
- Ev. Jugend- und Familienhilfe, Kaarst, Regelangebot: 115,34 Euro (Tagessatz)
- Neukirchener Erziehungsverein, Stationäre Intensivbetreuung, 217,10 Euro (Tagessatz)

Demgegenüber gelten bei Unterbringung in einer Pflegefamilie die ministeriell festgelegten Pauschalbeträge altersabhängig von 677,00 bis 857,00 Euro monatlich.

Familienergänzende ambulante Hilfen werden im Rahmen des in der Hilfeplanung vereinbarten Fachleistungsstundenumfangs abgerechnet. Die Fachleistungsstundensätze bewegen sich in der Regel zwischen 42,00 und 52,00 Euro.

5. Leistungsgewährung und Steuerungspraxis des Kreisjugendamtes:

Die Fachprüfung, ob eine erzieherische Hilfe notwendig und zu gewähren ist, basiert auf einem für die Mitarbeiter der sozialen Dienste des Kreisjugendamtes durch Bearbeitungsanweisung (BA) verbindlich geregelten strukturierten Verfahren. Wesentliche Elemente sind hier die genaue Falldokumentation, die Fallbeurteilung durch mehrere Fachkräfte, ggf. auch externer Fachkräfte unter Mitwirkung der jeweils dienstvorgesetzten Arbeitsgruppenleiter bzw. Sachgebietsleiter. D. h. die Sachverhaltsbeurteilung und Entscheidung basiert nicht auf einer im „stillen Kämmerlein“ getroffenen Einzelmeinung.

Steuerungselemente erzieherischer Hilfen ist der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII. Dieser ist bei Beginn und ferner im Rahmen der laufenden erzieherischen Hilfe halbjährlich zu erstellen. Steuerungsaspekte der Hilfeplanung sind u.a.:

- Festlegung der bedarfsgerechten und geeigneten Hilfe/Hilfeform.
- Benennung des geeigneten Dienstleisters, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Zieldefinition
- Prognose zur Dauer der erzieherischen Hilfe
- Neue bzw. veränderte Ziele/Teilziele.
- Prüfung von Zielen/Teilzielen und Bedarf
- Bei Notwendigkeit und Bedarf Anpassung der Leistungsausgestaltung (z. B. Übergang aus Einrichtung in Verselbständigungswohnen)

6. Ausblick und Prognose auf die Entwicklung der erzieherischen Hilfen:

Im aktuellen Fokus der Aktivitäten der freien und öffentlichen Jugendhilfe und des Gesetzgebers steht die Ausweitung und Verbesserung des Kinderschutzes, auch vor dem Hintergrund der tragischen Vorkommnisse von Kindestötungen (Fall: „Kevin“) oder Kindervernachlässigungen in der aktuellen Vergangenheit. Schlagworte dieser Entwicklung sind ausschnitthaft:

- Vereinbarung nach § 8 a SGV VIII
Verbindliche Vereinbarung von Verfahrensregeln zwischen den Partnern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Kindertagesstätten, Erziehungsberatungsstellen, Heimen und sonstigen Einrichtung und Diensten), wie bei Hinweisen/Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist.

- Vereinbarung nach § 42 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 8 a SGB VIII zwischen den Schulen im Jugendamtsbezirk und dem Jugendamt wie bei Anhaltspunkt für Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist.
- Frühe Hilfen/Frühwarnsysteme
Baby-Begrüßungspaket
Patenprojekt des Caritas-Verbandes, Zielgruppe Kinder im Alter von 0-3 Jahren
Elternschulungen auf verschiedenen Ebenen durch die verschiedensten Institutionen (Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstellen)
Meldeverfahren zur Früherkennungsuntersuchung (U5 – U9)

Die wie vor angerissenen Aspekte führen zu einer erweiterten und verbesserten Wahrnehmung und Sicht auf die Probleme und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

Darüber hinaus erfährt der Kinderschutz eine neue Qualität, auch auf der Ebene der familienrechtlichen Ansätze, z. B. § 16 66 BGB Abs. 3 mit der Möglichkeit, erzieherische Hilfen gerichtlich „aufzuerlegen“.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.09.2009**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 23. September 2009 |

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über die Entwicklung des Elterngeldes

Herr Oehlschläger erläutert den allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Bericht und beantwortet anschließend Fragen des Ausschusses.

Da alle Ausschussmitglieder den Bericht als Tischvorlage erhalten haben, wird der Bericht nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. September 2009
 Tagesordnungspunkt 3

Übersicht über die Entwicklung der Bewilligung von Elterngeld

| | Jahr 2008 | bis 31.08.2009 |
|--|-----------|----------------|
| Unerledigte Anträge aus Vorjahr | 215 | 77 |
| Anzahl der eingegangenen Anträge | 2.323 | 1.510 |
| Anzahl der Bewilligungen | 2.356 | 1.409 |
| Durchschnittliche Laufzeit der Bewilligungen (Kalendertage) | 22,66 | 16,61 |
| Durchschnittliche Laufzeit der Ablehnungen (Kalendertage) | 22,40 | 14,67 |
| Unerledigte Anträge | 77 | 106 |
| Bearbeitungsquote | 105,90% | 98,08% |
| Widersprüche | 70 | 45 |
| davon Abhilfe | 35 | 21 |
| Klagen | 2 | 1 |

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 23.09.2009**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 23. September 2009 |

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Punkte vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für ihre konstruktive Arbeit im Jugendhilfeausschuss während der nunmehr ablaufenden Wahlperiode. Er erwähnt, dass aufgrund der Kommunalwahl etliche stimmberechtigte Mitglieder, aber auch beratende Mitglieder dem neue Jugendhilfeausschuss nicht mehr angehören werden. Bei diesen Mitgliedern bedankt er sich in besonderer Weise, wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und überreicht Dankeschreiben. Danach schließt er die Sitzung um 17.25 Uhr.

Heinsberg, 25.09.2009

Paffen
Vorsitzender

Oehlschläger
Schriftführer